

Vf. skizziert am Anfang der Monographie – die als Diss. 2007 an der Univ. Santiago de Compostela eingereicht wurde – den Stand der Diskussion: als Kompilatoren der Sammlung gelten allgemein João Mendes für das Buch 1 und Rui Fernandes für die Bücher 2 bis 5, als Initiatoren entweder König Eduard I. (der Vater und Vorgänger Alfons' V.) oder dessen Bruder, der Herzog von Coimbra, Regent während der Minderjährigkeit des Königs. Der Vf. geht zuerst der Frage nach der gesetzgebenden Tätigkeit der portugiesischen Könige vor den *Ordenações afonsinas* akribisch nach. Nach der Abspaltung vom Königreich León im 12. Jh. bleiben zuerst die leonesischen Gesetze in Kraft. Erst 1211 setzt die gesetzgeberische Tätigkeit der portugiesischen Könige ein, die sich allerdings auf einzelne Erlasse und Dekrete beschränkt, während die Orientierung an den Gesetzessammlungen der Könige von Kastilien-León bestehen bleibt. Die Dynastie von Avis, die 1385 mit König Johann I. an die Macht kommt, bemüht sich dann um die Erstellung einer eigenen Gesetzesammlung, um die Abgrenzung zum Nachbarkönigreich auch auf dieser Ebene zu vollziehen. Dem Vf. gelingt es durch eine akribische Untersuchung der Urkunden dieser Zeit zu beweisen, daß es sich nicht um einen langen Kompilationsprozeß handelt, der erst mit den *Ordenações afonsinas* zu Ende geht. Vielmehr deutet alles auf frühere Kompilationen, von denen die wichtigste von João Mendes ca. 1418 bis 1427 erstellt wurde. Die Kompilationsarbeit wurde ab 1437 von Rui Fernandes übernommen. Die sorgfältige Analyse der Quellenverwendung, des Aufbaus und der Systematik der *Ordenações afonsinas* zeigt ein einheitliches Konzept und eine systematische Durchführung der Arbeit, weshalb der Vf. in Rui Fernandes den einzigen Kompilator sieht. Es ist jedoch anzunehmen, daß er als Grundlage die frühere Kompilation des João Mendes benutzte. Eine Feststellung, wie diese geartet war und inwieweit die Entscheidungen des Vorgängers in der Kompilation von Rui Fernandes enthalten sind, ist nach Stand der Dokumentation nicht möglich. Die Unterschiede in Sprache und Stil zwischen dem ersten Buch und den vier restlichen, die zu einer Zuschreibung an unterschiedliche Autoren in der bisherigen Forschung geführt haben, erklärt der Vf. mit dem Inhalt und den Quellen. Für eine Beantwortung der Frage nach der Verbreitung dieser Sammlung bis zur Verkündung der *Ordenações manuelinas* 1512 fehlen weitgehend die Hinweise. Die Monographie schließt mit zwei Annexen, in denen die Dekrete und Erlasse der portugiesischen Könige von 1211 bis 1512 mit Titel und Quellenangabe aufgelistet sowie eine synoptische Darstellung der Beschlüsse von den Reichsversammlungen (*Cortes*) in den *Ordenações afonsinas* geboten werden.

Carmen Cardelle de Hartmann

Greta AUSTIN, *Shaping Church Law Around the Year 1000. The Decretum of Burchard of Worms* (Church, Faith and Culture in the Medieval West) Farnham u. a. 2009, Ashgate, XII u. 344 S., ISBN 978-0-7546-5091-1, GBP 65. – In dem Buch werden Aufbau und Struktur der zwischen 1012 und 1023 entstandenen Kanonessammlung Bischof Burchards von Worms untersucht. Dabei sollen das Rechtsverständnis des Wormser Bischofs, seine kritische Einstellung zu früheren kirchenrechtlichen Werken und sein möglicher Einfluß auf die spätere Kanonistik deutlicher werden. Eine zentrale Rolle spielen Analysen der Arbeitsweise Burchards und seiner Textbehandlung der Vorlagen,